



Schutzkonzept COVID-19

EINLEITUNG

Gemäss den Erläuterungen zu Art. 3c der Covid-Verordnung des Bundesrates ist eine Feuerwehrübung keine Menschenansammlung im öffentlichen Raum.

Daher gilt die Beschränkung auf 5 Personen für Feuerwehrübung nicht. Nach Art. 6d der Covid-Verordnung ist ein Präsenzunterricht möglich, wenn er für die Gesellschaft wichtig ist oder im Rahmen einer Fort- und Weiterbildung erforderlich ist, beispielsweise Feuerwehrübungen. Voraussetzung für die Zulässigkeit des Präsenzunterrichts ist auch hier, dass die physische Anwesenheit zwingend nötig ist. Daher können Feuerwehrübungen unter Einhaltung der Schutzmassnahmen stattfinden, sofern die Notwendigkeit unbestritten ist.

EINLEITUNG

Am 13. Januar 2021 hat der Bundesrat die aktuellen Corona-Massnahmen ab Montag, 18. Januar 2021 verschärft. Die Feuerwehren bilden als systemrelevante Nothilfe- und Rettungsorganisation ein wichtiges Standbein im System Bevölkerungsschutz.

Oberste Priorität bei den Feuerwehren hat die Sicherstellung der Erfüllung der minimalen Leistungsvorgaben. Das heisst: der Ersteinsatz mit mind. 10 AdF innert 10 bzw. 15 Minuten ab Alarmierung muss jederzeit gewährleistet sein. Das Feuerwehrkommando analysiert die Lage bezüglich Einsatzfähigkeit laufend und definiert gegebenenfalls entsprechende Massnahmen und Eventualplanungen.

ZIELE SCHUTZKONZEPT

- ❖ Dieses Schutzkonzept basiert auf den Vorgaben des BAG und den Vorgaben der Gebäudeversicherung des Kantons St. Gallen
- ❖ Das Konzept erfüllt die Mindestanforderungen gemäss Vorgaben des Feuerwehrinspektorates Kantons St. Gallen
- ❖ Das Ziel der Schutzmassnahmen ist es, die Einsatzfähigkeit unserer Feuerwehr unter allen Umständen zu erhalten.
- ❖ Die Gesundheit aller Angehörigen der Feuerwehr sowie deren Umfeld ist mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu schützen
- ❖ Die Verbreitung des COVID19-Virus zu vermeiden

Grabs, den 30. Januar 2021

Daniel Koller, Feuerwehrkommandant

GRUNDSÄTZE

1. die Hygienemassnahmen werden umgesetzt
2. der Abstand untereinander wird, wo möglich, eingehalten
3. es gilt eine generelle Maskentragpflicht vor, während und nach den Übungen und Einsätzen
4. die Nachverfolgung bei engen Personenkontakten ist sichergestellt
5. besonders gefährdete Personen werden geschützt
6. es gibt definierte Massnahmen zur effizienten Umsetzung des Schutzkonzeptes

Neues Coronavirus

MASSNAHMEN FÜR ADF IM EINSATZ



 Nitrilhandschuhe beim Ausrücken anziehen.	 Den Abstand im Fahrzeug behalten. <small>(bei Anzahl der Fahrzeuge erhöhen)</small>	 Die Gespräche im Fahrzeug vermindern und, sobald vor Ort, aussteigen.
 So früh wie möglich einen Lagebericht an der EZ senden. <small>(möglichst über Funkgerät übertragen)</small>	 Den Abstand zu den Bürger und den Betroffenen behalten.	 Das Minimum an Personal einsetzen.
 BEI COVID-19 FÄLLEN Mindestens eine II R Maske und Schutzbrillen tragen (oder Helmvisier).	ODER  Die Kontamination durch Projektionen vermeiden.	UND  So gut wie möglich geschlossene Räumlichkeiten lüften.

GENERELLE MASSNAHMEN

- ❖ die BAG Vorschriften sind vorbildlich zu befolgen
- ❖ es wird nur ein Minimum an Personal eingesetzt
- ❖ alle AdF tragen durchgehend Hygienemasken (Übung und / oder Einsatz)
- ❖ den Abstand auch in Fahrzeugen nach Möglichkeit einhalten
- ❖ Räume werden gut gelüftet
- ❖ beim Umgang mit Geräten werden wo möglich Handschuhe *) getragen
- ❖ nur persönliches Schutzmaterial verwenden
- ❖ Reinigung bzw. Desinfektion Hände/Kontaktflächen beim Eintritt in das Feuerwehrmagazin, zwischen Übungen, nach Einsätzen etc.
- ❖ Personenströme werden, soweit möglich entflechtet (örtlich/zeitlich)
- ❖ Gruppen in Übung und Einsatz sowie im Kurswesen bleiben möglichst gleichbleibend (Durchmischung vermeiden)
- ❖ Nach Möglichkeit keine Besuche durch Drittpersonen
- ❖ Personenlisten können für alle Übungen / Einsätze etc. bei Bedarf aus WinFAP als PDF erstellt werden. Aktualisierungen werden durch den Verantwortlichen der Übung oder des Einsatzes protokolliert (Appellisten).

*) Persönliche Arbeits- oder Feuerwehrhandschuhe oder Einweg-Handschuhe, je nach Tätigkeit

GENERELLE MASSNAHMEN



Vorbildlich die BAG Vorschriften folgen.



Seinen Melder ständig mitführen.



Systematisch seinen Bereitschaftsstatus angeben.



Ausserdienstliche physische Kontakte zwischen AdF vermeiden.



Soziale Kontakte trotz der Entfernung aufrechterhalten.

ÜBUNGEN, AUSBILDUNGEN, TRAININGS

- ❖ Plakate des Schutzkonzepts hängen auf
- ❖ Die Züge werden bis auf Weiteres nicht mehr gemischt, jeder AdF besucht die Übungen im zugewiesenen Zug (gilt auch für Kader). Übungen, welche entschuldigt sind, können vorerst nicht mehr beim anderen Zug vor- oder nachgeholt werden
- ❖ An jeder Übung wird ein Offizier Sicherheit abgestellt, der die Umsetzung des Sicherheitskonzeptes laufend überprüft und interveniert, wenn es Verstösse geben sollte
- ❖ Das Kommando tritt ebenfalls nicht mehr gemeinsam auf, der Übungsbesuch wird abgesprochen
- ❖ Wo möglich finden mehrere Übungen pro Formation statt (kleinere Gruppen), diese werden an der Übung nicht gemischt
- ❖ Kommunikation durch Kommando und Übungsleitung an Übungen sowie Ausbildungen, dass Personen mit Symptomen fernbleiben müssen
- ❖ Für alle Anwesenden steht genügend Material (Desinfektionsmaterial, Masken) zur Verfügung, für die Entsorgung stehen geschlossene Behälter (Kehricht) bereit

ÜBUNGEN, AUSBILDUNGEN, TRAININGS



FAHRSCHULE



Das Minimum an Personal einsetzen.
(nur Fahrer und Beifahrer)

The icon shows two stylized human figures sitting in the front seats of a car. A large red 'X' is drawn over the entire car and its occupants. A green checkmark is in the top-left corner of the icon's frame.

Nitril Handschuhen anziehen.

The icon shows two hands being washed under a stream of water. A green checkmark is in the top-left corner of the icon's frame.

Nach den Vorgaben für die Retablierung desinfizieren.

The icon shows a steering wheel with a hand on it. A green checkmark is in the top-left corner of the icon's frame.

EINSÄTZE

- ❖ Plakate des Schutzkonzepts hängen auf
- ❖ Personen mit Symptomen kommen nicht zum Einsatz; rücken gar nicht erst ein
- ❖ möglichst wenig Personal einsetzen
- ❖ Einsätze in Objekten mit Personen mit besonderen Risiken (Altersheim Stütlihus, Spital Grabs, Pflegeheim Werdenberg, Zentrum Wiitsicht, etc.) mit zusätzlichen Schutzmassnahmen (Schutzmaske; Reko mit möglichst wenig Personal; erhöhte Hygienemassnahmen; ggf. vorgängige Absprache mit Institution über Vorgehen im Einsatz)
- ❖ Für alle Anwesenden steht genügend Material (Desinfektionsmaterial, Masken) zur Verfügung, für die Entsorgung stehen geschlossene Behälter (Kehricht) bereit
- ❖ Rücktransport von kontaminierter Ausrüstung und PSA (z.B. Atemschutzgeräte) in geeigneter Weise und getrennt gelagert

EINSÄTZE



Keine Präsenz ohne klaren Auftrag.

Beim Eintreten sich die Hände waschen.

Es gilt eine allgemeine Masken-tragpflicht

Nitrilhandschuhe beim Ausrücken anziehen.

Den Abstand zu den Bürger und den Betroffenen behalten.

Das Minimum an Personal einsetzen.

Die Gespräche im Fahrzeug vermindern und, sobald vor Ort, aussteigen.

RETABLIERUNG

- ❖ Das Retablieren von persönlichen, kontaminierten Geräten (Atemschutz etc.) erfolgt nach der Grobreinigung durch eine kleine Gruppe
- ❖ Sämtliche Gerätschaften und Fahrzeuge werden nach dem Einsatz (Übung oder Ernstfalleinsatz) gereinigt und die Flächen desinfiziert
- ❖ Für alle Anwesenden steht genügend Material (Desinfektionsmaterial, Masken) zur Verfügung, für die Entsorgung stehen geschlossene Behälter (Kehricht) bereit
- ❖ Für die waschbaren, personalisierten Stoffmasken ist jeder AdF selber verantwortlich (Reinigung, Lagerung im Spint, etc.)

RETABLIERUNG



SITZUNGEN / RAPPORTE

- ❖ Grundsätzlich wird jeweils geprüft, ob Sitzungen und Rapporte nicht virtuell stattfinden können
- ❖ Plakate des Schutzkonzepts hängen auf
- ❖ Bei Präsenzveranstaltungen gelten die selben Richtlinien wie für Übungen
- ❖ Kommunikation durch Sitzungs- oder Rapportleiter, dass Personen mit Symptomen fernbleiben sollen

PIKETT

- ❖ Plakate des Schutzkonzepts hängen auf

Wochenpikett (Offiziere):

- ❖ Das Wochenpikett läuft gemäss Pikettplan. Das Hygieneset im KoWa ist immer nach Gebrauch zu kompletieren. Bei der Fahrzeugübergabe ist der Innenraum des KoWa's zu desinfizieren

Wochenendpikett (AdF):

- ❖ Das Wochenendpikett wird ebenfalls weiter gemäss Pikettplan durchgeführt. Für die Pikettübungen gelten die Vorgaben wie für Übungen. Die Fahrzeuge sind nach jeder Pikettfahrt zu reinigen und die Flächen zu desinfizieren.

KONTAKT




Feuerwehrkommandant

Daniel Koller

Geisseggstrasse 5

9472 Grabs

 079 876 15 57

 info@fwgrabs.ch

 www.fwgrabs.ch